



Kolping

**Kolpingwerk
Diözesanverband Hamburg**

Institutionelles Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Leitbild

Begriffsdefinitionen

Risikoanalyse

Verhaltenskodex

Persönliche Eignung

Partizipation und Beschwerdewege

Anhang

Leitbild

Das Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg, die Kolpingjugend Diözesanverband Hamburg und das Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg e.V. sind Teil des Kolpingwerkes Deutschland und Kolping International und arbeiten auf deren Grundlagen.

Das Kolpingwerk Deutschland ist ein Verband von engagierten Christinnen und Christen, die auf der Grundlage des Evangeliums und der katholischen Soziallehre Verantwortung übernehmen wollen. Bei uns geben und erfahren Menschen Orientierung und Lebenshilfe. Basierend auf den Grundlagen des Gründers und Priesters Adolph Kolping verstehen wir uns als Weg-, Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Schwerpunkte des verbandlichen Handelns sind: Die Arbeit mit und für junge Menschen, das Engagement in der Arbeitswelt, mit und für die Familie und für die Eine Welt. Der Verband lebt vom ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder.

Die Prinzipien Personalität, Subsidiarität und Solidarität der katholischen Soziallehre geben Orientierung für eine soziale Ordnung, die dem christlichen Menschenbild entspricht.

- Der Mensch ist Mitte und Ziel allen Handelns (Personalität).
- Die Gemeinschaft hilft bei der Erfüllung der Aufgaben, die die Kräfte des Einzelnen übersteigen (Subsidiarität).
- Bei allem Handeln sind die Bedürfnisse der schwächsten Glieder der Gesellschaft zu berücksichtigen (Solidarität).

Das Kolpingwerk wird als Weggemeinschaft vor allem im Leben der Kolpingsfamilie erfahrbar. Sie lebt vom partnerschaftlichen Miteinander der Generationen. Durch die generationsübergreifende Arbeit ergibt sich die besondere Chance, dass Jugendliche und Erwachsene sich gegenseitig als Partner für ihre Arbeit gewinnen. Wir machen Menschen Mut, sich auf unsere Gemeinschaft einzulassen, um gemeinsames Handeln als eine Bereicherung für ihr Leben zu erfahren. Die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder nehmen wir ernst.

Das Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg und die Kolpingjugend Diözesanverband Hamburg tragen Verantwortung für das Wohl und die Würde der Mitglieder und darüber hinaus. Es ist für uns selbstverständlich für unsere verbandlichen Aktivitäten Rahmenbedingungen zu bieten, die von Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen geprägt sind. Der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt ist uns wichtig.

Die, in diesem Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen und Richtlinien richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Schutzbefohlene, die an unseren Veranstaltungen und Aktivitäten teilnehmen; sie gelten für verantwortliche, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Umsetzung bedarf es der Sorgfalt aller Beteiligten gemeinsam auf die Anwendung zu achten und einander für einen respektvollen Umgang zu sensibilisieren.

Dabei finden die Aktivitäten der Kolpingjugend Diözesanverband Hamburg in einem eigenen erarbeiteten Schutzkonzept noch einmal besondere Beachtung.

Begriffsdefinitionen

Um Personen schützen zu können, ist es wichtig verletzende Handlungen und Situationen zu erkennen und einzuschätzen. Begriffserklärungen können dabei behilflich sein. Den folgenden Definitionen liegt die Arbeitshilfe „Hinsehen – Handeln – Schützen – Prävention im Erzbistum Hamburg“ zugrunde.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Der/Die Täter*in nutzt die eigene Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt ist verbunden mit einer direkten und/oder indirekten Verpflichtung der/des Schutzbefohlenen zur Geheimhaltung durch die überlegenere Person.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen mit Absicht. Die übergriffige Person setzt sich deutlich über verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände des Opfers hinweg, ebenso wie über institutionelle Regeln und fachliche Standards. Sie können sowohl ohne als auch mit Körperkontakt vorgenommen werden. Darunter fallen zum Beispiel sexistische oder abwertende Bemerkungen über das Aussehen, anzügliche Bemerkungen mit sexuellem Inhalt, Missachtung von Schamgrenzen sowie Küsse und Umarmungen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, die meist unbeabsichtigt geschehen. Die Unangemessenheit des Verhaltens ist von objektiven Kriterien, aber auch vom persönlichen Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Darunter fällt zum Beispiel die Unterschreitung einer körperlichen Distanz, unerbetene Berichte über eigene sexuelle Erfahrungen oder persönliche Probleme und Missachtung der Intimsphäre.

Kindeswohlgefährdung

Das Wohl von Kindern kann durch das Handeln oder Unterlassen von Eltern oder Dritten schwer beeinträchtigt werden. Zur Kindeswohlgefährdung zählen physische und psychische Gewalt, Vernachlässigung, häusliche und sexualisierte Gewalt.

Risikoanalyse

Es ist uns wichtig, dass sich sowohl Mitglieder als auch Teilnehmer*innen an unseren Veranstaltungen, Aktionen und Projekten sicher und geachtet fühlen. Deshalb achten wir besonders auf die Hilfs- und Schutzbedürftigkeit dieser Personengruppen. Dabei achten wir darauf, dass Diskriminierungen, Gewaltbereitschaft, Sexismus und Mobbing in Sprache und Verhalten nicht geduldet werden.

Jegliche Form von digitaler und verbaler Gewalt, sowie Verletzung der persönlichen Würde in Wort, Schrift und Bild während oder in Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen, Versammlungen und Konferenzen wird unterbunden.

Bei Planung und Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen wird zudem darauf geachtet, dass die Veranstaltungsorte frei zugänglich und sicher sind. Um dies zu gewährleisten wird im Vorwege auf die besonderen Beschaffenheiten der Veranstaltungsorte hingewiesen, und die konkreten Bedürfnisse der Teilnehmer*innen werden erfragt.

Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen finden die Regelungen für getrennte Schlaf- und Sanitärräume besondere Beachtung. Für alle Veranstaltungen des Kolpingwerks Diözesanverband Hamburg, an denen minderjährige Schutzbefohlene teilnehmen gilt, zusätzlich zu diesem Schutzkonzept, das Schutzkonzept der Kolpingjugend Diözesanverband Hamburg: www.kolpingjugend-dv-hamburg.de/Schutzkonzept.pdf

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex soll dem Zweck dienen die uns anvertrauten Personen zu schützen und beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln für alle, die bei uns aktiv sind. Wir stärken Schutzbefohlene durch ein wertschätzendes und ermutigendes Verhalten. Dies ist uns bei unseren Veranstaltungen und Aktionen wichtig. In diesem Kodex kann nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden, es geht darum, diese Regeln situationsangepasst und verantwortungsvoll anzuwenden.

• Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen sind wir uns unserer besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauenspersonen und unserer Autoritätsstellung bewusst. Wir verpflichten uns dazu, unsere Machtposition nicht zu missbrauchen. In unserem Handeln achten wir auf ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz.

Mit unseren Angeboten ermöglichen wir Kindern und Jugendlichen ihre eigenen Grenzen kennenzulernen und achtingvoll mit den Grenzen Anderer umzugehen. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von uns so gestaltet, dass den Teilnehmer*innen keine Angst gemacht wird und keine Form von Zwang oder Druck herrscht. Individuelle Grenzen nehmen wir ernst, respektieren sie und werden sie nicht abfällig kommentieren.

• Angemessenheit von Körperkontakten

Es geht nicht darum Körperkontakt grundsätzlich zu problematisieren oder ihn gar zu verhindern. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Mit körperlichen Berührungen gehen wir zurückhaltend um und achten auf die Signale der Schutzbefohlenen. Ebenso schreiten wir bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Uns ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

• Sprache und Wortwahl

Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwenden wir eine sexualisierte Sprache. Ebenso dulden wir keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten ein. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehen wir Stellung und mischen uns ein.

• Beachtung der Intimsphäre

Wir achten die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kinder und Jugendlichen

und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander das tun. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Grenzen zu verteidigen.

Soweit es dem Verantwortungsbereich entspricht sorgen wir dafür, dass auf Veranstaltungen und Freizeiten Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Leitern*innen/Betreuern*innen begleitet werden. Bei geschlechtergemischten Gruppen sollte sich das Geschlechterverhältnis auch bei den Leitern*innen/Betreuern*innen widerspiegeln.

Schutzbefohlene und Leiter*innen schlafen in getrennten Räumen. Diese werden nach Geschlechtern getrennt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden vor der Veranstaltung geklärt und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent gemacht.

In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halten wir uns nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als Privat- bzw. Intimsphäre geachtet. Ohne vorheriges Anklopfen und Beachten der Geschlechtertrennung werden diese Räume nicht betreten.

Niemand wird gegen den Willen fotografiert oder gefilmt. Uns ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist.

• **Erzieherische Maßnahmen**

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung oder Bloßstellung ist untersagt und wird deswegen auch nicht verwendet.

• **Zulässigkeit von Geschenken**

Belohnungen und Geschenke an Einzelne werden, wenn überhaupt, nur in einem angemessenen Maß vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

• **Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Wir sensibilisieren Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehen wir Stellung und schreiten ein.

• **Verhalten bei Verdachtsfällen**

Wir helfen Kindern und Jugendlichen, die um Hilfe bitten. Außerdem achten wir auf Anzeichen von Gefährdung und handeln verantwortungsvoll und besonnen nach der Arbeitshilfe „Hinsehen - Handeln – Schützen Prävention im Erzbistum Hamburg“.

Bei der Vermutung, dass eine Person im eigenen Umfeld Täter*in ist, gehen wir nicht eigenmächtig vor. Es kommt weder zur Konfrontation noch zur eigenen Befragung der*des vermutlichen Täters*in. In einem Vermutungsfall bewahren wir Ruhe. Wir achten und akzeptieren unsere eigenen Grenzen und Möglichkeiten und holen Hilfe, indem wir z.B. Personen des eigenen Vertrauens zu einer Einschätzung hinzuziehen. Gegebenenfalls nehmen wir Kontakt zum Referat Prävention und Intervention des Erzbistum Hamburg auf.
(Kontaktdaten im Anhang).

Persönliche Eignung

Das Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg betraut ausschließlich Mitarbeiter*innen mit der Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch, über eine persönliche Eignung verfügen. Daher wird bei der Auswahl und Einstellung von hauptberuflich Tätigen grundsätzlich deren Eignung überprüft. Ebenso wird in den Gesprächen auf die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an Präventionsschulungen hingewiesen. Mindestens alle fünf Jahre muss eine Vertiefungsschulung nachgewiesen werden.

Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden oder durch weitere vergleichbare Straftaten auffällig geworden sind, werden beim Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg nicht beschäftigt. Um dies zu gewährleisten, fordern wir die gesetzlich vorgesehene Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die an der Planung und Durchführung von diözesanen Veranstaltungen mitwirken, ein.

Die Dokumente werden im Diözesanbüro eingesehen und dokumentiert. Die Einhaltung der Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Umgang mit den persönlichen Daten wird mit größter Sorgfalt beachtet.

Diese Verpflichtungen gelten auch ausnahmslos für ehrenamtlich Tätige.

Partizipation und Beschwerdewege

Das Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg legt Wert auf eine offene Gesprächs- und Konfliktkultur. Verletzungen, Missstände und Übergriffe dürfen offen angesprochen werden. Anlaufstellen hierfür sind die haupt- und ehrenamtlichen Tätigen, die Leitungsfunktionen tragen. Dazu gehören die Mitglieder des Diözesanvorstandes sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Diözesanbüro. Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und genannte Missstände behoben. Dabei ist die vertrauliche Behandlung der Mitteilungen selbstverständlich.

Vertrauenspersonen im Diözesanverband:

Diözesanvorsitzende:	Kira Saß – 040 30852093 kira.sass@kolping-dv-hamburg.de
Diözesansekretärin:	Ragna Saß – Lange Reihe 2 – 040 227216-28 ragna.sass@kolping-dv-hamburg.de
Jugendbildungsreferentin:	Julia Ermisch – Lange Reihe 2 – 040 227216-34 julia.ermisch@kolpingjugend-dv-hamburg.de

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig auf die angegebenen Daten überprüft und aktualisiert. Mindestens alle drei Jahre wird es evaluiert und ggf. geändert und angepasst.

Anhang

Ansprechpersonen und -stellen im Erzbistum Hamburg:

Erzbistum Hamburg
Referat Prävention und Intervention
Lange Reihe 2 – 20099 Hamburg

Monika Stein – Tel.: 040 248 77 462
monika.stein@erzbistum-hamburg.de
www.praevention-erzbistum-hamburg.de

Unabhängige Ansprechpersonen des
Erzbistums Hamburg Büro:
Frank Brand, Rechtsanwalt
Ellert Dittmers, Rechtsanwalt
Michael Hansen, Rechtsanwalt
Karin Niebergall-Sippe, Heilpädagogin

Tel.: 0162 3260462

Ehe-, Familien, und Lebensberatung
In Hamburg, Schleswig-Holstein und
Mecklenburg

www.ehe-familien-lebensberatung.info

Weitere Hilfs- und Beratungsstellen:

Unabhängige Beratungsstelle der
Nordkirche - **Wendepunkt e.V.**
Gärtnerstr. 10 – 25335 Elmshorn

Tel.: 4121 47573-0
info@wendepunkt-ev.de ; www.wendepunkt-ev.de

Außerkirchliche Hilfs- und Beratungsstellen:

Hilfstelefon Sexueller Missbrauch

0800 2255530 (kostenfrei und anonym)
beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer

116 111

pro familia – Beratungszentrum am Hafen
Seewartenstr. 10, 20459 Hamburg

Tel.: 040 309974910
hamburg-beratungszentrum@profamilia.de
www.profamilia.de

Links zu weiteren Einrichtungen des Kolpingwerkes

Kolpingjugend Diözesanverband Hamburg: www.kolpingjugend-dv-hamburg.de

Auf dem Gebiet des Kolpingwerkes Diözesanverband befinden sich die Einrichtungen:

Kolping Initiative M/V gGmbH

www.kolping-mv.de

Kolping Ferienland Salem

www.ferienland-salem.de

Kolping Jugendwohnen

www.kolping-jugendwohnen.de

Hamburg-St. Georg

Hamburg-Eimsbüttel

Quellennachweis

Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland

Schutzkonzept des Kolpingwerkes Diözesanverband Osnabrück

Institutionelles Schutzkonzept der Korpingsfamilie & Kolpingjugend Buer-Resse

Schutzkonzept des Kolpingwerkes Diözesanverband Köln

Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen / Prävention im Erzbistum Hamburg

Flyer: Verdachtsfall "Sexualisierte Gewalt" / Erzbistum Hamburg